

Juli 1928 in Berlin zugel. — Weitere 15 000 000 GM Mai 1930 in Berlin zugel. — Ult. 1928—1932: 94,50, 92, 93, 92*, 72 %.

Pfandbriefe u. Kommunal-Obligationen sowie **Roggen-Pfandbriefe** der übernommenen **Preußischen Central-Boden-Credit-Akt.-Ges. in Berlin.**

Pfandbriefe alter Währung: 3½ % von 1886, 1889, 1894, 1896 u. 1904; 4 % von 1890, 1899, 1901, 1903, 1906, 1907, 1909, 1910 u. 1912, 4 % von 1922. Mit Genehm. der Aufsichtsbehörde nahm die Ges. zum 1./1. 1927 an die Besitzer der Pfandbriefe alter Währ. eine erste Teilausschüttung in Höhe von 10 % des Goldwertes dieser Pfandbr. in 4½ % Central-Goldpfandbriefen vom J. 1926 Ausg. 2 (s. a. unten) vor. Eine weitere Ausschüttung von 8 % erfolgte lt. Bekanntm. vom März 1928 gegen Einlieferung des 1. Ratenscheins zu den mit der ersten Ausschüttung ausgegebenen Anteilscheinen (s. a. unten). Weitere Ausschüttung von 0,3 % in bar lt. Bekanntm. v. Juli 1932 gegen Einlieferung des 2. Ratenscheins. — Als Goldwert gilt nach dem Gesetz für alle Pfandbriefe der Nennwert, mit Ausnahme der 4 % Pfandbriefe von 1922, für welche der Goldwert auf 2,28 GM für je 1000 PM festgesetzt und ein besonderes Abfindungsangebot gemacht worden ist. Die Ges. zahlte für je 1000 M Nennwert der 4 % Pfandbriefe von 1922 2,28 RM in bar. Denjenigen Pfandbrief-Inhabern, die ihre Stücke vor dem 21./10. 1922 gekauft hatten und nachweisen konnten, daß der von ihnen gezahlte Kaufpreis nach der für den Kauf tag geltenden Umrechnungszahl des Aufwert.-Gesetzes einen höheren Goldmarkwert als 2,28 GM für 1000 M darstellt, zahlte die Ges. an Stelle des genannten Betrages diesen höheren Goldmarkwert ihres Kaufpreises in Reichsmark.

Teilungsmasse für Pfandbriefe am 31. Dez. 1932: Anlagen der Masse: a) Bankguthaben 372 684, b) 4½ prozentige 5½ %ige Liquidationsgoldpfandbriefe zum Nennwert 1 799 620, c) Reichsschuldbuchforderungen (Stammstüchdigung) nom. 853 550 GM 662 568, d) Reichsschuldbuchforderungen (Wiederaufbauzuschlag) nom. 225 700 GM 81 816, feststehende Aufwertungsansprüche: a) Erststellige Aufwertungshypotheken 504 526, Zusatzforderungen lt. Verordnung vom 27. September 1932 862, b) Nachstellige Aufwertungshypothek. mit Rangverlust gemäß §§ 6, 20, 21, 22 Aufw.-Ges. 1 719 022, Zusatzforderungen lt. Verordnung vom 27. September 1932 13 861, c) Aufwertungshypotheken aus abgetretenen Gebieten 41 304, noch nicht feststehende Aufwertungsansprüche 168 500, persönliche Forderungen 735 688, rückständige und anteilige Zinsen 52 364, Sa. 6 152 815 RM. — Der in Goldmark umgerechnete Umlauf an Papiermarkpfandbriefen von 656 166 400 GM ist verkörpert in Stück 656 166,4 Anteilscheinen.

5 % Central-Roggen-Pfandbriefe v. 1923 im Werte von 400 000 Zentner Roggen. — Stücke zu 1 Ztr. Roggenwert, 2 Ztr., 5 Ztr., 10 Ztr. — 30./6. u. 31./12. — Die Zinssch. lauten auf den Wert der darin bezeichneten Menge Roggen. — Tilg. durch Kündig. oder Auslos. zu Ende eines jeden Kalendervierteljahres mit Imon. Frist. — Zugel. in Berlin Sept. 1923. — In Erweiterung der Em. noch 1 600 000 Ztr. Roggenwert. — Stücke zu 5 Ztr., 10 Ztr., 20 Ztr., 50 Ztr. — Zugel. in Berlin im Dez. 1923. — Ult. 1927—1932: 9,05, 9,70, 8,50, 7,65, 7,55*, 7 RM für 1 Ztr. — Sämtl. Stücke zu 1, 2 und 5 Ztr. zum 31./12. 1929 gekündigt.

5 % Roggen-Kommun.-Schuldverschreib.: 250 000 Ztr. Stücke zu 1 Ztr., 2 Ztr., 5 Ztr., 10 Ztr. — 30./6. u. 31./12. — Tilg. nach Kündig. oder Auslos., die zu Ende eines jeden Kalenderhalbjahres mit Imonat, Kündigungsfrist zulässig sind. — Zugel. in Berlin Nov. 1923. — In Erweit. der Em. noch 250 000 Ztr. Roggenwert in Stücken zu 10 Ztr. u. 20 Ztr. — Sonst wie vor. — Zugelass. in Berlin Jan. 1924. — Ult. 1927—1932: 8,05, 8,40, 7,50, 6,40, 6,15*, 5,95 RM für 1 Ztr.

5 % Central-Gold-Pfandbriefe v. 1923: 5 000 000 GM = 1792,1 kg Feingold. — Stücke zu 10, 20, 50, 100 u. 500 GM. — 30./6. u. 31./12. — Tilg. durch Kündig. od. Auslos., die zum letzten Werktag eines jeden Kalendervierteljahres mit 1 monat. Kündigungsfrist zulässig sind. Bis zum 31./12. 1928 Kündig. ausgeschlossen:

Auslos. bis dahin nur in Höhe derjenigen Beträge, welche auf die Deckungshypotheken durch Tilgungsbeiträge oder außergewöhnl. Rückzahl. bei der Ges. eingegangen sind. — Zugel. in Berlin Dez. 1923. — Weitere 5 000 000 GM Januar 1924 in Berlin zugel. — Ult. 1927—1932: 82,25, 77, 75,25, 74, 75,75*, 79,50 %.

6 % (früher 8 %) Central-Goldpfandbr. von 1924: 10 500 000 GM = 3763,41 kg Feingold. — Stücke zu 105 GM, 420 GM, 1050 GM, 2100 GM, 4200 GM. — 2./1. u. 1./7. — Bis 1./12. 1930 Kündig. oder Auslosung ausgeschlossen. — Tilg., auch durch Rückkauf, bis 2./1. 1960. — Sonst wie vor. — Zugel. in Berlin Okt. 1924. — In Erweit. der Ausgabe noch 10 500 000 GM in Serien zu je 420 000 GM u. in Stücken wie vor. Zugelassen in Berlin Jan. 1925. — Weitere 10 500 000 GM im Mai 1925 in Berlin zugel. — Weitere 10 500 000 GM im Dez. 1925. — In Erweit. der Em. noch 10 500 000 GM. — Zugel. in Berlin im April 1926. — In Erweit. der Em. noch 21 000 000 GM in gleichen Stücken wie vor. — Zugel. in Berlin im Juni u. Sept. 1926. — Ult. 1927 bis 1932: 98,50, 96,25, 92,75, 98,75, 96,80*, 84½ % . — Auch in Frankf. a. M. notiert.

6 % (früher 7 %) Central-Goldpfandbr. von 1926: 20 000 000 GM = 7168,46 kg Feingold, eingeteilt in Serien zu je 500 000 GM. — Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 GM. — 2./1. u. 1./7. — Rückzahl. nach Kündig. oder Auslosung. Bis 1./11. 1931 Kündig. ausgeschlossen, Auslos. bis dahin nur in Höhe derjenigen Beträge, welche auf die als Deckung dienenden Darlehen durch Tilgungsbeiträge oder außergewöhnliche Rückzahlung eingegangen sind. — Tilg., auch durch Rückkauf bis zum 1./7. 1967. — Zugel. in Berlin Nov. 1926. — Ult. 1927—1932: 93, 88, 83,25, 94, 91,75*, 84½ % . — Auch in Frankf. a. M., Hamburg, Köln u. Leipzig notiert.

5½ % (früher 4½ %) Central-Goldpfandbr. von 1926: Ausgabe 1 (Mobilisierungsgoldpfandbr.) im Werte von 5 000 000 GM. — Stücke zu 2000, 1000, 500, 200, 100 GM. — Eingeteilt in Serien zu je 100 000 GM. — 2./1. u. 1./7. — Rückzahl. zum Nennbetrage nach Kündig. oder Auslosung. — Ausgegeben auf Grund von solchen nach dem Aufwertungsgesetz vom 16./7. 1925 aufgewerteten u. in Goldmark umgeschrieb. erstrangigen, dem Hyp.-Bankgesetz u. dem Statut entspr. Hyp., welche die Ges. von dritten Hypothekengläubigern zum Zwecke der Mobilisierung gemäß Art. II der weiteren Durchführungsvorordnung zum Aufwertungsgesetz v. 28./7. 1926 erworben hat. Sämtliche Beträge, welche auf Hypoth. dieser Art eingehen, müssen zur Auslos. dieser Pfandbriefe verwendet werden. Auch haben die Eigentümer der belasteten Grundstücke und die Schuldner das Recht, die obligationsmäßige Rückzahlung ihrer Hypoth. oder Schuld in solchen Pfandbriefen zu leisten, sofern ihnen die Ges. mitgeteilt hat, daß sie die Hyp. von dem bisherigen Gläubiger erworben hat. — Zugel. in Berlin im Januar 1927. — Ult. 1927—1932: 80,50, 83, 82, 92, 91*, 91 %.

5½ % (früher 4½ %) Central-Goldpfandbr. von 1926: Ausgabe 2 (Liquidations-Goldpfandbriefe): 50 000 000 GM in Stücken zu 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100, 50 GM. — Erweiterungsausgabe: 21 000 000 GM in Stücken zu 1000, 500, 200, 100 u. 50 GM. — Zs. 1./4. u. 1./10. — Die Pfandbriefe wurden ausgegeben als erste Teilausschüttung in Höhe von 10 % des Nennwerts der Vorkriegspfandbriefe. Seitens der Inh. unkündbar. Rückzahlung zum Nennbetrage nach Kündig. oder Auslos., die zum ersten Werktag eines Monats mit mind. einmonatiger Kündigungsfrist zulässig sind. — Kurs in Berlin ult. 1927—1932: 80,75, 77,75, 75,25, 86,60, 86,90*, 86,50 % . — Auch in Frankf. a. M., Köln, Leipzig u. Hamburg notiert.

5½ % (früher 4½ %) Central-Goldpfandbr. von 1926: Ausg. 2 (Liquidations-Goldpfandbriefe): 44 000 000 GM. Ausgegeben als zweite Ausschüttung in Höhe von 8 % des Markennennwerts der Vorkriegspfandbriefe. Sie kamen zur Aushändigung gegen den ersten Ratenschein der Anteilscheine (s. a. unten). Stückelung, Zs., Rückzahl., Kurs usw. wie vorher.

Anteilscheine zu den 4½ % Liquidations-Pfandbriefen: Die Anteilscheine wurden zusammen mit den Liquidations-Pfandbriefen der ersten Ausschüttung ausgehändig u. sind im Anschluß an dieselben Nennwerte nach Serien, Literas u. Nummern wie die Pfandbriefe eingeteilt. Sie